

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bei Antwort angeben)
2-1053/42/186

Dresden, 2. August 2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/13989

**Thema: Selbstständige Ausreise und Unterstützung in der Heimat
im 2. Quartal 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber sind im 2. Quartal 2018 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Rückkehrprogramms REAG/GARP freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt? (Bitte nach Monate und Staatsangehörigkeit einzeln aufschlüsseln!)

Aufgrund einer verfeinerten Auswertung kann nun auch die Anzahl der freiwilligen Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern nach dem REAG/GARP-Programm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) übermittelt werden. Im 2. Quartal 2018 ergibt sich die Zahl aus der nachfolgenden Tabelle:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Staatsangehörigkeit	April	Mai	Juni
Afghanistan	0	0	1
Albanien	2	5	4
Aserbajdschan	0	0	5
China, Volksrepublik	0	0	1
Gambia	0	0	1
Georgien	9	16	22
Indien	0	6	1
Irak	5	5	2
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	0	4	4
Libanon	1	3	1
Marokko	0	2	1
Mazedonien, ehem. jug. Republik	0	14	5
Pakistan	0	4	3
Palästinensische Autonomiegebiete	0	3	1
Russische Föderation	8	12	11
Russische Föderation*	0	1	0
Serbien	2	4	12
Tunesien	1	1	1
Türkei	0	2	0
Venezuela, Bolivarische Republik	0	1	0
Gesamt	28	83	76

* Zielland Ukraine

Die Anzahl der insgesamt bewilligten Förderanträge für freiwillige Ausreisen nach dem REAG/GARP-Programm der IOM im 2. Quartal 2018, unabhängig von einem Asylbezug, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Bei den Angaben handelt es sich lediglich um bewilligte Fälle, die auch rückwirkend Änderungen unterliegen können. Angaben zu den tatsächlichen Ausreisen liegen der Staatsregierung derzeit noch nicht vor. Angaben zu anderweitigen Asylbewerbern werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Staatsangehörigkeit	April	Mai	Juni
Afghanistan	2	0	6
Albanien	2	5	4
Armenien	0	2	0
Aserbajdschan	0	0	5
China, Volksrepublik	0	0	1
Gambia	0	0	1
Georgien	17	22	24
Indien	0	6	1
Irak	13	9	8
Iran, Islamische Republik	1	2	1
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	0	4	4

Libanon	7	4	2
Marokko	0	2	1
Mazedonien, ehem. jug. Republik	2	19	5
Mongolei	0	0	3
Pakistan	0	4	3
Palästinensische Autonomiegebiete	0	3	1
Russische Föderation	8	18	16
Serbien	2	4	12
Tunesien	3	1	1
Türkei	0	2	1
Ukraine	0	1	0
Venezuela, Bolivarische Republik	0	1	3
Gesamt	57	109	103

Frage 2:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber des Kosovos sind im 2. Quartal 2018 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Unterstützungsprogramms URA 2 in ihrer Heimat gefördert worden?

Zur Zahl der Rückkehrer aus Sachsen in den Kosovo, die eine Unterstützung (kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung) über das Rückkehrprogramm URA erhalten haben, liegen für das 2. Quartal 2018 derzeit noch keine bestätigten Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vor.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöllner